



## Aufhebungsverträge sachgerecht und rechtssicher gestalten

Mit einem Aufhebungsvertrag lässt sich ein Arbeitsvertrag relativ sicher beenden. Was sollte geregelt werden? Worauf ist bei der Abfassung zu achten? Wo lauern Fallstricke?

Donnerstag, 29. Oktober 2015,  
18.00 Uhr, **Hörsaal 3**

- Aufklärungspflichten beim Abschluss
- Risiko Widerruf, Anfechtung, Störung der Geschäftsgrundlage
- Typische Klauseln und AGB-Kontrolle
- Freistellung und Urlaubsabgeltung
- Klageverzicht und Aufhebungsvertrag
- Ausgleichsklauseln unter Berücksichtigung des unverzichtbaren Anspruchs auf den gesetzlichen Mindestlohn

Referent:  
Dr. Reinhard Künzl  
Vorsitzender Richter  
Landesarbeitsgericht, München

## Urlaubsrecht im Spiegel der höchstrichterlichen Rechtsprechung

Seit der Schultz-Hoff-Entscheidung des EuGH befindet sich das Urlaubsrecht im Umbruch. Das BAG hat wichtige Wegmarken gesetzt. Wohin wird die Reise gehen?

Donnerstag, 3. Dezember 2015,  
18.00 Uhr, Hörsaal 13

- Verfallbare und unverfallbare Urlaubsansprüche nach den Vorgaben des EuGH
- Vereinbarungen über die Gewährung von übergesetzlichem Urlaub
- Vererbbarkeit des Urlaubsanspruchs
- Urlaub beim Wechsel von Vollzeit- in Teilzeitbeschäftigung
- Urlaubsabgeltung unter Berücksichtigung der Vorgaben des MiLoG

Referent:  
Dr. Gernot Brühler  
Vorsitzender Richter  
Bundesarbeitsgericht, Erfurt

## Berufungsverfahren vor dem LAG: Wie vermeidet man typische Fehler?

Die Berufung ermöglicht den Parteien, ihren Rechtsstreit vor einer neuen Kammer fortzusetzen. Neues Spiel, neues Glück? Wo lauern Risiken? Wie lassen sich diese beherrschen?

Donnerstag, 21. Januar 2016,  
18.00 Uhr, Hörsaal 13

- Formalien der Berufungseinlegung
- Anforderungen an die Berufungsbegründung
- Berufsbeantwortung und Anschlussberufung
- Prozesskostenhilfe in der Berufung
- Spielregeln für neuen Tatsachenvortrag in der zweiten Instanz
- Gütliche Beilegung des Rechtsstreits: typische (Vergleichs-)Regelungen, Kostenfragen, Berufungsrücknahme

Referent:  
Ernst Burger  
Vorsitzender Richter  
Landesarbeitsgericht, München